

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 98 (1972)  
**Heft:** 34

**Rubrik:** Briefe an den Nebi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BRIEFE AN DEN NEBI

## Noch einmal «König-Reich der Dummheit»

Sehr geehrter Herr AbisZ! Ihr rüder Ton, in dem Sie in Nr. 28 Dr. König beschimpfen, läßt einem die Lust vergehen, mit Ihnen zu diskutieren. Im Interesse der Sache möchte ich Ihnen aber doch einige Argumente zu bedenken geben: Ein Nationalrat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf die Folgen eines zu erlassenden Gesetzes- oder Verfassungsartikels aufmerksam zu machen, ohne gleich eines «miesigen sozialen Gewissens» geziehen zu werden. Würden wir diese Art des «Fertigmachens» eines Parlamentariers weiterexerzieren, wären wir bald auf der Stufe der Volkdemokratien, in denen Einwände, wie Dr. König sie gemacht hat, als antisozialistisch und gegen das «gesunde Volksempfinden» abgewürgt werden. Denn, nicht wahr, in Sachen Bildung und Recht auf Bildung kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein, denn:

1. Bildung ist auch nicht alles, wie Sie selbst so weise zu bemerken liebten; damit wollten Sie wohl sagen, daß man durch Schulung und Ausbildung noch lange keine Herzens- und Charakterbildung garantieren kann, sonst wären die Menschen in den Oststaaten ja alle Edelcharaktere, denn dort wird die «Volksempfindung» auf Staatskosten bis zur Manie getrieben.

2. Für fleißige, talentierte Menschen gibt es und gab es in unserem Lande immer noch Mittel und Wege, die es ihnen erlauben, das zu lernen, wozu es sie trieb, ohne daß wir dazu so weitgehende Gesetzes- und Verfassungsartikel nötig hatten.

3. Die Gefahr des Mißbrauches eines staatlich garantierten Anrechtes auf Bildung ist von seiten des Staates und von seiten des Bürgers nicht zu unterschätzen, denn:

a) dem Staat ist direkt und indirekt die Möglichkeit geboten, den Bürger zu manipulieren (wer zahlt, befiehlt), siehe Oststaaten;

b) der Bürger kann das Recht auf Bildung und Ausbildung dazu benutzen, eben diesen Staat, der ihm dieses Recht garantiert, zu denunzieren, zu

provozieren und ihn überhaupt ad absurdum zu führen (siehe die sogenannte fortschrittlichen Soziologen, die dem Staat alle Pflichten aufhalsen, aber keine Rechte zugestehen möchten).

Treiben Sie die Anspruchsinflation nur noch weiter, dann haben wir bald nicht nur das Recht auf Bildung, sondern auch das Recht auf kostenlose Arzt- und Zahnarztbehandlung, Recht auf totale, möglichst hohe Altersrente, Spitalbehandlung, Ferienreisen (K. d. F.), Znünpause usw., usw. Recht auf ..., Recht auf ...

Ich sehe Ihre Krokodilstränen über die schreienden Ungerechtigkeiten, die bei uns noch herrschen. So, und nun können Sie mich ruhig einen erzelektionären Hinterwäldler nennen, der einer elitären Clique das Wort redet. *Dr. G. Anselmi, Castaneda*

## Kein Mitleid am Platz

Sehr geehrter Herr Redaktor! Haben Sie aufrichtigen Dank für Ihre Bildglosse in Nr. 31 betreffend die nun etwas in die Klemme gekommenen Spekulanten, z. B. im Wallis insbesondere 1972 Anzère VS. Es verschlägt einem einfach den Atem, wenn solche Leute, die eine waghalsige und abstoßende Spekulation mit einem ihnen entsprechenden Publikum betreiben, und die sich meist ganz offensichtlich keinen Deut um unseren Staat kümmern, plötzlich, wenn ihre waghalsigen (fragwürdigen?) Geschäfte bedroht erscheinen, sogar noch Sonderrechte zu beanspruchen wagen. (Wollte man den Gedankengang dieser Leute ad absurdum weiterdenken, so könnte einem der vorderhand noch utopische Gedanke kommen, daß in einer unbestimmten Zukunft auch noch Diebe und Hehler bei flauem Geschäftsgang nach staatlichen Sonderrechten rufen werden.)

Was diejenigen anbetrifft, die nur mittelbar auch noch zu Schaden kommen, wie Baufirmen, Lieferanten usw., so scheint einem, wenn man die Verhältnisse etwas zu kennen glaubt, auch kein großes Mitleid am Platz. In der Region ist ohnehin die Art des «Geschäftes», welches da getrieben wird, bestens bekannt. Auch auswärtige Firmen können kaum allzu glaubhaft behaupten, sie hätten nicht gewußt, auf welcher Basis da geschäftet wird. Wenn man z. B. Crans vor 20 Jahren gekannt hat und heute sehen muß, was sich dort getan hat, dann kommt einem zeitweise das

«kalte Kotzen» an. In Anzère z. B. hat man es noch etwas widerlicher getrieben. Wenn man für solche Dinge noch Sonderrechte beanspruchen will, dann hat man sich à priori selbst jeglichen Verständnisses beraubt. Ich hoffe, Sie werden nicht müde werden, noch weiter in diese Kerbe zu hauen. Herzlicher Dank!

*Dr. H. R. H., St. Gallen*

## Eine Rarität

Mit großem Vergnügen habe ich im Nebelspalter Nr. 30 auf Seite 9 Ihr Geschenk «Der Holzgas-Jet» an unsere neue Halle Luft- und Raumfahrt entdeckt. Ich möchte Ihnen für diese Aufmerksamkeit herzlich danken. Das Verkehrshaus freut sich heute schon, dieses ingenüose Luftfahrzeug in seine Sammlung aufnehmen zu können. Der neue, zukunftsweisende Antrieb wird möglicherweise den Bau einer neuen Halle zur Folge haben, damit derartige bodenständige Eigenentwicklungen auch gebührend der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

*Verkehrshaus der Schweiz, Luzern  
Alfred Waldis*

## Dem «Telespalter» ins Stammbuch

Anstatt eine wüste Tirade loszulassen, möchte ich dem «Telespalter», bevor er zur zyankalipräparierten Feder greift, um seinen nächsten Beitrag zu verfassen, einige Dinge zu bedenken geben, die mir beim Lesen seiner Artikel in den letzten Wochen durch den Kopf gegangen sind.

Die meisten Fernsehschaffenden bemühen sich, gute Sendungen zu produzieren und haben somit das Recht auf kritische Würdigung ihrer Arbeit. Ein ätzendes, zynisches Herunterreißen à la «Telespalter» haben sie nicht verdient.

In einer Zeitschrift mit Niveau wie dem Nebelspalter, erwartet der Leser auch von der Fernsehpublik kompetente, sachbezogene Aussagen. Sollten diese sogar mit Humor statt mit Zynismus gewürzt sein, ist der Leserkreis um so dankbarer.

Die Vorwürfe eines Professors Hofer an das Fernsehen, seien sie nun berechtigt oder nicht, sind viel zu schwerwiegend, als daß sie durch ein billig witzelndes Vergleichlein abgetan werden könnten. Uebrigens vertritt der «Telespalter» Vorgehen gegen Herrn Hofer beste Linkstradition, wonach Kritiker lächerlich zu ma-

chen seien, damit sie ihre Wirksamkeit verlieren.

Es ist nicht abwegig, vom Fernsehen zu verlangen, die Schweizer Armee zu zeigen als das was sie ist: Ausdruck des Selbstbehauptungswillens eines kleinen Volkes und nicht Aggressionsinstrument einer machthungrigen Weltmacht, die Soldatengräber produziert. Schließlich bin ich stolz darauf, Einwohner eines Landes zu sein, das es sich leisten kann, seine Landesväter hemdsärmelig und singend im Fernsehen zu zeigen. Für diesen schmunzelnden Blick hinter die Kulissen haben Bundesrat und Fernsehen ein lachendes Bravo verdient und keine billige Glosse. *Fritz Keller, Thun*

## Um Auskunft wird gebeten

Warum bewirkt Angetrunkenheit bei Verbrechern gegen Eigentum, Leben, Sittlichkeit usw. strafmildernd, weil sie nicht voll zurechnungsfähig sind (Psychiater-Gutachten) im Gegensatz zum Automobilisten, wo die sogenannten Promille strafverschärfend wirken? Wären hier nicht auch Psychiater-Gutachten angezeigt? «Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!» *W. B., Bülach*

## Leser-Urteile

Darf ich Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer hervorragenden Zeitschrift ausdrücken. Obschon ich jeweils die Nummern erst nach 6 bis 7 Wochen hier in Kanada erhalte, freue ich mich auf die humorvollen Nachrichten aus der Schweiz. Vielen Dank.

*O. E. Nägeli, La Salle (Kanada)*

\*

Mit herzlichem Dank für so viele Freuden, die ich in all' den manchmal schweren Jahren des Berufes durch Ihre geschätzte Zeitschrift haben erleben dürfen, grüße ich Sie alle recht freundlich

*Sr. Päuili Brunner, Zürich*

\*

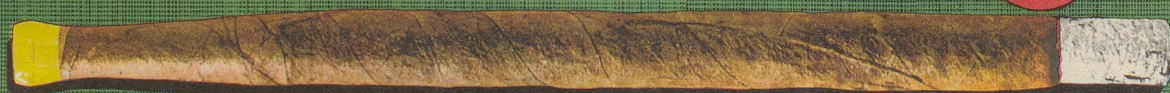
Seit Jahrzehnten bin ich Nebi-Leser, und ich hole ihn mit Vergnügen jeden Mittwoch aus dem Briefkasten. Ich lache gerne – das soll ja der Gesundheit bekömmlich sein –, aber ich stecke auch mit Humor einmal einen Nasenstüber ein, wenn ich mich betroffen fühlen darf.

*A. Lehner, Oberengstringen*

# Villiger-Kiel

überraschend mild

villiger



elegant, modern

5er-Etui Fr. 1.50